

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Inge Hannemann, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,  
Heike Sudmann, Mehmet Yildiz und Fraktion (DIE LINKE) vom 26.03.15**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Befristete Arbeitsverhältnisse, Betreuungszahlen und Eingliederungsmaßnahmen in den Jobcentern**

*Befristete Arbeitsverträge und Personalmangel gehören in der heutigen Arbeitswelt zur Normalität. Auch Beschäftigte in Jobcentern sind oft nur befristet eingestellt. So berichtet RTL in seiner Sendung „Team Wallraff“ vom 16. März 2015 von Arbeitsüberlastung und Befristungen in mehreren Jobcentern. In dem Bericht wird aufgezeigt, wie der geringe Personalschlüssel, der hohe Krankenstand und der hohe Betreuungsschlüssel von Kunden/-innen in den Jobcentern zu fatalen Folgen führen. Zu den Folgen gehören unter anderem die bewusste Entsorgung von Unterlagen durch die Jobcenter, mangelnde Beratung, Zeitdruck sowie die Fokussierung auf die administrative Tätigkeit in den Jobcentern. Ebenso wurde in der Sendung von Maßnahmen gesprochen, die nicht in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit führten und somit nach den Aussagen der Teilnehmer ihr eigentliches Ziel verfehlten.*

*In dem genannten RTL-Bericht zeigt sich der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch Heinrich Alt und den Vorstandsvorsitzenden Frank-Jürgen Weise, erstaunt über die Kritik am Personalstand in den Jobcentern, die Dauer der Bearbeitung von Fällen, und spricht von Einzelfällen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Grundlage der Berechnungen unter anderem das „Rahmenkonzept zu Personal- und Organisationsstrukturen in den gemeinsamen Einrichtungen“ nach den Vorgaben des BMAS definiert wird, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf in den Jobcentern und in der Folge die Trägerversammlung der jeweiligen gemeinsamen Einrichtungen abzustimmen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg (§ 44c Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)), sind die Beratungen der Trägerversammlung einschließlich schriftlicher Unterlagen vertraulich zu behandeln.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Nord (RD Nord) wie folgt:

1. *Wie viele befristete Beschäftigte gibt es in den Hamburger Jobcentern seit 2005? Bitte aufschlüsseln nach:*
  - a) *Standorten,*

- b) Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit,  
 c) Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg,  
 d) Jahren,  
 e) Anzahl der beschäftigten Migranten/-innen.

Eine Auswertung für die Zeit vor dem 1. Januar 2010 ist aufgrund fehlender valider Daten nicht möglich. Bei den aufgeführten Daten handelt es sich um Daten einer Stichtagsbetrachtung zum 1. März des jeweiligen Jahres. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte, die im Rahmen von befristeten Sonderprojekten<sup>1</sup> tätig sind beziehungsweise waren (zum Beispiel mitmang, Job-Agenda).

Standort	befristet Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit						befristet Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Alstertal/ Rahlstedt	21	6	4	3	4	12	1	6	2	0	0	0
Altona	12	2	3	3	4	8	1	1	1	0	0	0
Altona-West	6	4	1	0	0	4	2	1	0	1	0	0
Barmbek	12	1	2	4	2	7	1	3	1	1	1	1
Bergedorf	8	0	1	1	2	3	1	5	0	2	1	0
Billstedt Mümmel- mannsberg	27	4	1	4	5	18	0	4	0	1	1	4
Bramfeld	15	8	8	5	1	5	0	4	0	1	0	0
Eidelstedt/ Lokstedt	11	4	2	3	2	5	0	2	0	1	0	0
Eimsbüttel	10	2	1	3	3	5	0	1	0	0	0	1
für schwer- behinderte Menschen	17	3	0	0	0	2	1	7	0	0	1	0
Hamburg- Nord	14	3	3	6	2	8	0	4	0	0	0	1
Harburg/ Süderelbe	18	0	4	5	5	9	0	3	1	0	0	2
Mitte	40	7	4	8	13	11	2	10	1	0	0	0
St. Pauli/ Altstadt	11	1	1	1	1	4	0	6	0	1	1	0
Wandsbek	15	0	5	6	8	7	0	9	1	2	1	0
Wilhelms- burg	21	8	2	3	5	3	0	11	0	0	1	3

Daten zum eventuellen Migrationshintergrund einer Beschäftigten/eines Beschäftigten werden nicht erhoben.

2. *Inwieweit und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis war das Thema Befristung von Arbeitsverhältnissen in den Jobcentern Gegenstand von Beratungen im Trägersausschuss der gemeinsamen Einrichtung?*

Insgesamt wurde das Thema Befristung von Arbeitsverhältnissen bei Jobcenter seit 2005 in 34 Fällen von der Trägerversammlung behandelt.

Der Befristungsanteil ist bei den Beschäftigten der BA generell höher als bei den Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Auch ersterer hat sich seit 2010 von 30,01 Prozent auf 7,41 Prozent in 2014 reduziert. Aktuell ist der Befristungsanteil aufgrund der personellen Mehrbedarfe zur Einführung von „ALLEGRO“ und dem „Vier-Augen-Prinzip“ wieder leicht angestiegen (siehe auch Antwort zu 5.).

<sup>1</sup> Die Sonderprojekte werden gänzlich oder anteilig außerhalb der den Jobcentern zugewiesenen Verwaltungskostenbudgets finanziert. Sie werden entsprechend im Personalberichtswesen gesondert dargestellt. Bei einer Einbeziehung wäre die Vergleichbarkeit nicht gewährleistet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Inwieweit und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis war das Thema Planstellen in den Jobcentern Gegenstand von Beratungen im Trägerausschuss der gemeinsamen Einrichtung?*

Insgesamt wurde das Thema Planstellen bei Jobcenter seit 2005 in 37 Fällen von der Trägerversammlung behandelt. Die Ergebnisse sind in den jährlichen Kapazitätsplänen enthalten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *In welchen zeitlichen Abständen erfolgen die Befristungen nach § 14 Absatz 2 TzBfG?*

Die Einstellung befristet Beschäftigter nach § 14 Absatz 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) erfolgt nicht nach festgelegten Zeiträumen, sondern nach den Bedarfen und entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

5. *Wie hat sich das Soll-/Ist-Verhältnis der Beschäftigten in den Jobcentern unterschieden nach befristeten und unbefristeten Planstellen in den einzelnen Jahren seit 2005 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und der Freien und Hansestadt Hamburg.*

Eine Soll-Vorgabe für befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt es nicht. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die IST-Stände.

Eine Auswertung für die Zeit vor dem 1. Januar 2010 ist aufgrund fehlender valider Daten nicht möglich. Bei den aufgeführten Daten handelt es sich um Daten einer Stichtagsbetrachtung zum 1. März des jeweiligen Jahres. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte, die im Rahmen von befristeten Sonderprojekten<sup>1</sup> tätig sind beziehungsweise waren (zum Beispiel mitnang, Job-Agenda). Als Grundgesamtheit für die Ermittlung der Quoten wurde jeweils die durch die Trägerversammlung genehmigte Anzahl der Mitarbeiterkapazitäten berücksichtigt.

Jahr	Bundesagentur für Arbeit		Freie und Hansestadt Hamburg	
	Anteil befristet Beschäftigter (%)	Anteil unbefristet Beschäftigter (%)	Anteil befristet Beschäftigter (%)	Anteil unbefristet Beschäftigter (%)
2010	30,01	69,99	1,55	98,45
2011	6,64	93,36	12,47	87,53
2012	5,3	94,70	1,14	98,86
2013	7,21	92,79	1,41	98,59
2014	7,41	92,59	1,16	98,84
2015	11,42	88,58	1,52	98,48

6. *Wie viele befristete Arbeitsverträge in den Jobcentern wurden 2014 in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt? Bitte aufschlüsseln nach Bundesagentur für Arbeit und Freie und Hansestadt Hamburg.*

Eine Umwandlung von Verträgen hat nicht stattgefunden.

Im Übrigen haben befristet Beschäftigte die Möglichkeit, sich auf freie unbefristete Stellen zu bewerben. Diese Möglichkeit wird von den Beschäftigten regelmäßig genutzt.

7. *Wie viele Mitarbeiter (befristet und unbefristet) sind derzeit für die Beratung von Arbeitslosengeld-II-Berechtigten zuständig? Bitte aufschlüsseln nach:*
  - a) Standort,
  - b) Arbeitsvermittlung,
  - c) Leistungssachbearbeitung,
  - d) Fallmanagement.

Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte, die im Rahmen von befristeten Projekten tätig sind beziehungsweise waren (zum Beispiel mitmang, Job-Agenda).

Standort/Einheit	Fallmanager/-in	Arbeitsvermittler/-in	Sachbearbeiter/-in Leistungswährung	Fachassistent/-in Leistungswährung	Sachbearbeiter/-in Unterhalt
Alstertal/Rahlstedt	3	35	42	11	-
Altona	3	61	42	14	-
Altona-West	2	22	24	9	-
Barmbek	2	33	33	12	-
Bergedorf	4	37	31	10	-
Billstedt/Mümmelmannsberg	3	49	54	17	-
Bramfeld	2	24	23	8	-
Eidelstedt/Lokstedt	2	27	34	8	-
Eimsbüttel	3	35	18	8	-
für schwerbehinderte Menschen	3	41	21	8	-
Hamburg-Nord	3	36	32	11	-
Harburg/Süderelbe	3	55	57	22	-
Mitte	4	60	40	10	-
St. Pauli/Altstadt	1	15	19	6	-
Wandsbek	3	52	36	13	-
Wilhelmsburg	2	25	25	8	-
Unterhaltsteam	-	-	-	-	17
<b>Gesamt</b>	43	607	531	175	17

8. Welche Betreuungsschlüssel sind für die Jobcenter gesetzlich vorgeschrieben?

Das SGB II sieht keine verbindlichen Betreuungsschlüssel vor, siehe § 44c SGB II.

Insofern besteht eine gesetzliche Regelung im Sinne eines Orientierungswertes nur für den Bereich Vermittlung. Für den Bereich Leistung ergibt sich der Betreuungsschlüssel aus den Vorgaben der Trägerversammlung. Siehe hierzu auch Drs. 21/151.

a) Wie berechnen sich die Betreuungsschlüssel konkret?

Eine einheitliche Berechnung der Betreuungsschlüssel im Bereich SGB II erfolgt seit dem 1. Januar 2009. Die Betreuungsschlüssel im SGB-II-Bereich sind nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wie folgt definiert:

Betreuungsschlüssel SGB II seit 1. Januar 2009

Betreuungsschlüssel unter 25-Jährige (U25)

Orientierungswert: 1 zu 75

angerechnete Kunden: Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) U25 abzüglich der unter 25-jährigen nach § 10 SGB II und U25 mit einem monatlichen Einkommen von mehr als 800 Euro

angerechnetes Personal: Alle Teamleiter/-innen, Fachkräfte und (Fach-)Assistenzkräfte im Bereich U25 sowie anteilmäßige Zuordnung der Mitarbeiterkapazitäten aus dem Kundenportal gemäß der Anlage 1.<sup>2</sup>

Betreuungsschlüssel über 25-Jährige (Ü25)

Orientierungswert: 1 zu 150

angerechnete Kunden: Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) Ü25 abzüglich Ü25 mit einem monatlichen Einkommen von mehr als 800 Euro

angerechnetes Personal: Alle Teamleiter/-innen, Fachkräfte und (Fach-)Assistenzkräfte im Bereich Ü25 sowie anteilmäßige Zuordnung der Mitarbeiterkapazitäten aus dem Kundenportal gemäß der Anlage 1.<sup>2</sup>

Betreuungsschlüssel Leistungsgewährung

Orientierungswert: 1 zu 130

angerechnete Kunden: Bedarfsgemeinschaften

angerechnetes Personal: Alle Teamleiter/-innen, Fachkräfte und (Fach-)Assistenzkräfte im Bereich der Leistungsgewährung sowie anteilmäßige Zuordnung der Mitarbeiterkapazitäten aus dem Kundenportal gemäß der Anlage 1.<sup>2</sup>

Weiterentwicklung der Betreuungsschlüssel ab August 2010 (E-Mail-Info Personal/Organisationsentwicklung vom 18. August 2010 der Bundesagentur für Arbeit)

Berücksichtigung von 25 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) U25 im Sinne des § 10 SGB II bei der Betreuungsrelation U25.

*b) Wie haben sich die Betreuungsschlüssel in den einzelnen Jahren seit 2005 entwickelt?*

Eine einheitliche Berechnung der Betreuungsschlüssel im Bereich SGB II erfolgt erst seit dem 1. Januar 2009. Daher liegen keine Betreuungsrelationen für die Jahre 2005 bis 2008 vor.

Bei den aufgeführten Betreuungsrelationen handelt es sich um Daten einer Stichtagsbetrachtung zum 1. Juni des jeweiligen Jahres. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte, die im Rahmen von befristeten Projekten tätig sind beziehungsweise waren (zum Beispiel mitmang, Job-Agenda).

Jahr	Betreuungsrelationen		
	Vermittlung U25 1 zu ...	Vermittlung Ü25 1 zu ...	Leistung 1 zu ...
2009	79	169	147
2010	85	147	147
2011	82	154	131
2012	75	155	130
2013	71	143	123
2014	75	155	131

*c) Welche Kunden/-innen der Jobcenter werden in die Berechnung der einzelnen Betreuungsschlüssel berücksichtigt?*

Siehe Antwort zu 8. a).

*9. Welche Mitarbeiter/-innen und Abteilungen der Jobcenter fließen in die Berechnung der Betreuungsschlüssel ein?*

Siehe Antwort zu 8. a).

<sup>2</sup> Quelle: E-Mail-Info Personal/Organisationsentwicklung vom 12.12.2008 der Bundesagentur für Arbeit, Ziffer II; E-Mail-Info Personal/Organisationsentwicklung vom 18.08.2010 der Bundesagentur für Arbeit, Ziffer 3.3

10. *Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Maßnahmen nach den Eingliederungstiteln in den Jobcentern? Bitte aufschlüsseln seit 2005 nach:*

a) *Standort,*

Vonseiten des Statistik-Service der BA erfolgt keine Erhebung und Auswertung nach Standorten.

b) *Art der Maßnahmen*

i. *FbW,*

ii. *Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung,*

iii. *Arbeitsgelegenheiten ohne Mehraufwandsentschädigung,*

iv. *AVGS,*

v. *Eingliederungszuschuss (EGZ),*

vi. *FAV,*

vii. *Vermittlungsbudget,*

viii. *Perspektive Beruf-Plus.*

Vonseiten des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit liegen jährliche Auswertungen zu den „Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II – SGB II-Träger ab 2005 bis 2013“ vor (Tabelle 1 – Zugewiesene Mittel und Ausgaben):

[http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?nn=32232&year\\_month=201312&pageLocale=de&view=processForm&topicId=17432&regionId=bt02](http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?nn=32232&year_month=201312&pageLocale=de&view=processForm&topicId=17432&regionId=bt02).

Daten ab Januar 2014 werden in den monatlichen statistischen Auswertungen „SGB II: Einnahmen und Ausgaben durch die BA (monatliche Abrechnungsergebnisse) – Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer“ ausgewiesen:

[http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=392906&year\\_month=201502&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=392906&year_month=201502&year_month.GROUP=1&search=Suchen).

11. *Wie viele Qualifizierungen und Umschulungen endeten mit einem anerkannten Abschluss vor der Handwerkskammer? Bitte nach Jahren seit 2005 aufschlüsseln.*

Vonseiten des Statistik-Services der BA erfolgt eine Auswertung (siehe Anlage 2) von Austritten von Teilnehmern aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach Schulungsziel, mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II.

Eine Auswertung nach Abschluss vor der Handwerkskammer im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Aufgrund der systematischen Änderung in der Klassifikation der Berufe durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Auswertung erst ab 2010 (siehe hierzu auch

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KIdB2010/KIdB2010-Nav.html>).

12. *Welchen Anteil machen die Kosten der Eingliederungstitel am Gesamtetat Jobcenter team.arbeit.hamburg aus? Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2005.*

Jahr	Eingliederungsbudget zugewiesenes SOLL	Eingliederungsbudget IST	zugewiesene Bundesmittel VK <sup>2</sup>	Gesamtbudget zugewiesene Mittel (ohne KFA <sup>3</sup> )	Anteil Ausgaben EGT <sup>4</sup> am Gesamtbudget
2005	164.415.000 €	69.165.000 €	91.574.000 €	255.989.000 €	27%
2006	150.206.000 €	108.013.000 €	94.814.999 €	245.020.999 €	44%
2007	150.990.000 €	129.396.000 €	94.542.240 €	245.532.240 €	53%

Jahr	Eingliederungsbudget zugeteiltes SOLL	Eingliederungsbudget IST	zugeteilte Bundesmittel VK <sup>2</sup>	Gesamtbudget zugeteilte Mittel (ohne KFA <sup>3</sup> )	Anteil Ausgaben EGT <sup>4</sup> am Gesamtbudget
2008	175.057.000 €	161.796.000 €	98.640.930 €	273.697.930 €	59%
2009	171.060.000 €	163.299.000 €	111.814.174 €	282.874.174 €	58%
2010	187.625.000 €	183.851.000 €	123.715.384 €	311.340.384 €	59%
2011	134.348.000 €	113.804.000 €	120.993.647 €	255.341.647 €	45%
2012	109.873.000 €	101.961.000 €	115.903.668 €	225.776.668 €	45%
2013	96.831.000 €	96.461.000 €	113.975.768 €	210.806.768 €	46%
2014 <sup>1</sup>	103.753.900 €	92.283.000 €	118.791.865 €	222.545.765 €	41%

<sup>1</sup> Eingliederungsbudget IST = vorläufiger Datenstand 9. Januar 2015, endgültige Jahresauswertung ab Oktober 2015 verfügbar

<sup>2</sup> VK = Verwaltungskosten; <sup>3</sup> KFA = Kommunaler Finanzierungsanteil; <sup>4</sup> EGT = Eingliederungstitel

Von dem in 2014 zugeteilten Eingliederungsbudget (SOLL) wurden 11,2 Millionen Euro in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 16.

Quellen:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II – SGB II-Träger – Hamburg:

[http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?n=32232&year\\_month=201312&pageLocale=de&view=processForm&topicId=17432&regionInd=bt02](http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?n=32232&year_month=201312&pageLocale=de&view=processForm&topicId=17432&regionInd=bt02)

Bundestagsdrucksache 18/4378 – Deutscher Bundestag – Kleine Anfrage – Entwicklung der Verwaltungskosten in den Jobcentern – 20. März 2015:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/043/1804378.pdf>

*13. Wie viele der Teilnehmenden an den Maßnahmen in Hamburg finden unmittelbar nach diesen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit? Bitte nach Standorten und jährlich seit 2005 aufschlüsseln.*

Vom Statistik-Service der BA liegt eine aktuelle Auswertung zum „Verbleib von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit“ rückwirkend bis Januar 2011 vor. Siehe:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia5/eqvq-sgbii-te/eqvq-sgbii-te-rdjc-0.zip>

Es wird auf die „Methodischen Hinweise“ dieser Auswertung verwiesen: „Erst nach einer erforderlichen Wartezeit von sechs Monaten nach Recherchezeitpunkt ist die für die Beschäftigungsstatistik erforderliche Wartezeit erfüllt.“

Für die Zeit vor 2011 ist eine Sonderauswertung des Statistik-Services der BA notwendig. Diese ist nach Auskunft der BA auch in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar. Darüber hinaus erfolgt keine Auswertung nach Standorten.

*14. Wie bewertet der Senat angesichts der Kosten und Kostenentwicklung die Effektivität der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Vermittlungsquote?*

Im Vordergrund steht die Integrationsunterstützung einzelner Menschen unter Beachtung ihrer individuellen Lebenssituation und ihrer Fähigkeiten. Jobcenter nimmt bei einer Vielzahl von Instrumenten regelmäßig Bewertungen darüber vor, welche Eingliederungsquote bei geförderten Kundinnen und Kunden im Vergleich zu ungeförderten Kundinnen und Kunden erreicht werden. Die Ergebnisse dieser Auswertungen unterstützen grundlegende Steuerungsentscheidungen. Zusätzlich werden Kundenre-

aktionen, Prüfergebnisse und die Erfahrungen der Integrationsfachkräfte in die Bewertung einbezogen. Sowohl das Maßnahmeportfolio als auch die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen unterliegt vor diesem Hintergrund fortlaufenden Anpassungen.

Die Integrationsfachkräfte treffen auf Basis der individuellen Kenntnis der Bedarfslagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Prognoseentscheidung. Selbst das Heranführen an den Arbeitsmarkt beziehungsweise der Abbau oder die Reduzierung eines Vermittlungshemmnisses ist ein individueller „Erfolg“, auf den weiter aufgebaut werden kann.

15. *In wie vielen Fällen nehmen Kunden/-innen der Jobcenter an mehreren Maßnahmen im Jahr teil? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der durchlaufenden Maßnahmen und Standorten.*

Die BA wertet „Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ als monatliche Zeitreihe beginnend ab Januar 2011 statistisch aus. Eine Erhebung und Auswertung nach Standorten erfolgt nicht. Es wird auf die „Methodischen Hinweise“ dieser Auswertung verwiesen: „Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes nach. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.“ Siehe hierzu:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiiia5/amp-zr-amp/amp-02000-0-xls.xls>.

16. *Ist der Gesamtetat Jobcenter team.arbeit.hamburg für das Jahr 2014 ausgeschöpft worden?*

*Wenn nein, bitte aufschlüsseln in Prozent und Ausgaben in Millionen Euro pro Maßnahme und Verwaltungskosten.*

Der Gesamtetat wurde zu 99,7 Prozent ausgeschöpft. Der Senat betrachtet dies angesichts der Buchungsläufe und der Abrechnung von Maßnahmen als eine vollständige Ausschöpfung.



**Betreuerbeziehungen im Bereich der Grundsicherung**

Zuordnung des Personals gemäß Tätigkeits- und Kompetenzprofile (TuK) auf die Betreuungsschlüssel

Fortschreibung der Anlage 1 zur E-Mail-Info POE vom 12.12.2008

Stand 13.10.2011

Markt und Integration		Leistungsgewährung <sup>2)</sup>	Zuordnung TL, TA und Kernprofil <sup>3)</sup>	weiteres Personal
Unter-25jährige <sup>1)</sup>	Über-25jährige <sup>1)</sup>			
Fallmanager/in (U25)	Fallmanager/in (U25)	Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung	Teamleiter/in im SGB II <sup>4)</sup>	Geschäftsführer/in
Arbeitsvermittler/in (U25)	Arbeitsvermittler/in (Ü25)	Fachassistent/in Leistungsgewährung	Leiter der Führungsebene B im SGB II <sup>4)</sup>	Leiter/in in der Geschäftsführungsebene
Arbeitsvermittler/in Arbeitgeberservice (U25)	Arbeitsvermittler/in Arbeitgeberservice (Ü25)	Sachbearbeiter/in Unterhaltsheranziehung	Kernprofil der Führungsebene III	Bereichsleiter/in
Persönliche/r Ansprechpartner/in (U25/Ü25/Leistung) <sup>5)</sup>	Persönliche/r Ansprechpartner/in (U25/Ü25/Leistung) <sup>5)</sup>	Persönliche/r Ansprechpartner/in (U25/Ü25/Leistung) <sup>5)</sup>	Kernprofil Fachexpertenebene III	Kernprofil Führungsebene I
Persönliche/r Ansprechpartner/in mit Fallmanagementaufgaben (U25)	Persönliche/r Ansprechpartner/in mit Fallmanagementaufgaben (Ü25)		Kernprofil Fachkräfteebene mit Aufgabenschwerpunkt I in der BA	Kernprofil Führungsebene II
Persönliche/r Ansprechpartner/in Reha/SB (anteilmäßig auf U25 = 15% und Ü25 = 85% verteilt)			Kernprofil Fachkräfteebene mit Aufgabenschwerpunkt II in der BA	Leiter/in der Führungsebene A
Sachbearbeiter/in Integrationsmaßnahmen (anteilmäßig auf U25 = 15% und Ü25 = 85% verteilt)			Kernprofil Fachkräfteebene mit Aufgabenschwerpunkt III in der BA	Controller/in
Fachassistent/in Integrationsmaßnahmen (anteilmäßig auf U25 = 15% und Ü25 = 85% verteilt)			Kernprofil Fachassistentenebene mit Aufgabenschwerpunkt I in der BA	Erste/r Sachbearbeiter/in in der Bearbeitungsstelle SGG
			Kernprofil Fachassistentenebene mit Aufgabenschwerpunkt II in der BA	Sachbearbeiter/in in der Bearbeitungsstelle SGG
			Kernprofil Ausführungsebene I in der BA	Sachbearbeiter/in Ordnungswidrigkeiten
			Kernprofil Ausführungsebene II in der BA	Fachassistent/in Ordnungswidrigkeiten
			Kernprofil Assistenzenebene	Fachassistent/in im Außendienst
			Teamassistent/in im SGB II	Kernprofil Fachexpertenebene I
				Kernprofil Fachexpertenebene II
				Fachassistent/in im Büro der Geschäftsführung
				Mitarbeiter/in in der Kundensteuerung
				Teamleiter/in im SGB II <sup>4)</sup>
				Freigestellte Gleichstellungsbeauftragte
				Mitglied der Personalvertretung
				Mitglied der SB-Vertretung
				Teamleiter/-in im SC der AA im SGB II
				Fachkraft im Telefonservice im SC der AA im SGB II
				Telefon-Service-Berater/-in im SC der AA im SGB II
				Telefon-Service-Assistent/-in im SC der AA im SGB II
				Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

**Kundenportal**

Aufteilung der Aufgabenträger auf U25, Ü25 und Leistungsgewährung nach folgendem Modus:  
50% auf Leistungsgewährung und 50% auf Markt und Integration (anteilig 15% U25 und 85% Ü25)

Fachassistent/-in in der Eingangszone im SGB II

Assistent/-in im Eingangsbereich im SGB II

**Erläuterungen**

<sup>1)</sup> Fall "M&I ohne Zielgruppentrennung": Aufteilung 15% auf U25 und 85% auf Ü25.

<sup>2)</sup> Fall "M&I und LG - ohne funktionale Trennung" Aufteilung 50% auf Leistung und 50% auf M&I (davon 15% U25 und 85% Ü25)

<sup>3)</sup> Die Zuordnung der TA und Kernprofile erfolgt gemäß ihrem Ausweis im jeweiligen Organisationsbereich. Bei Zuordnung zum Kundenportal erfolgt die Aufteilung gemäß dem o.g. Modus.

<sup>4)</sup> Teamleiter werden jeweils zu 50% dem "weiteren Personal" zugeordnet. Zu 50% erfolgt die Zuordnung gemäß ihrem Ausweis im jeweiligen Organisationsbereich.

Bei Zuordnung zum Kundenportal erfolgt die Aufteilung gemäß dem o.g. Modus.

<sup>5)</sup> Aufteilung, wenn "M&I ohne Zielgruppentrennung" und nicht eindeutig einem Bereich (U25/Ü25/Leistung) zuordenbar: 50% M&I (davon 15% auf U25 und 85% Ü25) und 50% Leistung

**Hinweise**

Die Aufteilung des Personals des Kundenportals bzw. übergreifender Aufgabenbereiche im Verhältnis 50% auf Markt & Integration und 50% auf Leistungsgewährung wurde gewählt, da die Kundenanliegen i.d.R. in diesem Verhältnis vorkommen.

Die Aufteilung des Personals Markt & Integration (50% aus dem Kundenportal bzw. aus übergreifenden Organisationsbereichen) auf die Kundengruppen U25 und Ü25 wurde proportional zum Kundenaufkommen im Verhältnis von 15% U25 und 85% Ü25 vorgenommen.

Befristete Kräfte, die in ERP-PA mit der Vertragsart "zweckgebundene Programme" gebucht werden, fließen ebenso wie die unter dem Registerblatt "50plus" im PergE erfassten Mitarbeiterkapazitäten nicht in die Betreuungsrelationen ein.

